

Der Rat bekundet seine Absicht, auf der Grundlage der von den liberianischen Parteien bei der Durchführung der genannten Maßnahmen erzielten Fortschritte und nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs über die Entwicklung der Lage in Liberia zu bestimmen, welche weiteren Maßnahmen hinsichtlich der künftigen Präsenz der Vereinten Nationen in Liberia angezeigt sein könnten."

Auf seiner 3661. Sitzung am 6. Mai 1996 beschloß der Rat, den Vertreter Liberias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Liberia" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁷:

"Der Sicherheitsrat bringt erneut seine ernsthafte Besorgnis über die Verschlechterung der Situation in Liberia zum Ausdruck. Der Rat mißbilligt entschieden die willkürlichen Tötungen und die Greuelthaten, die durch die Truppen der kriegführenden Parteien gegen unschuldige Zivilpersonen verübt wurden. Die Eskalation der Gewalt zwischen den Parteien in Verletzung des Übereinkommens von Abuja⁴ bringt den Friedensprozeß ernstlich in Gefahr.

Der Rat fordert die Parteien auf, die Kampfhandlungen sofort einzustellen, die Waffenruhe einzuhalten und Monrovia erneut zu einem sicheren Ort unter dem Schutz der Überwachungsgruppe der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten zu machen. Er bekundet seine Unterstützung für die Bemühungen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten um die Beendigung des Konflikts, namentlich auch für die dabei wahrgenommene Rolle der Überwachungsgruppe.

Der Rat bedauert, daß die Verschlechterung der Situation in Liberia dazu geführt hat, daß eine beträchtliche Anzahl von Mitarbeitern der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia evakuiert werden mußten. Der Rat erinnert alle Staaten daran, daß sie gehalten sind, das mit Resolution 788 (1992) verhängte Embargo für alle Lieferungen von Waffen und militärischem Gerät nach Liberia einzuhalten.

Der Rat betont, welche Bedeutung er dem am 8. Mai 1996 in Accra abzuhaltenden Gipfeltreffen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten beimißt, und fordert die Führer der liberianischen Parteien nachdrücklich auf, durch konkrete positive Handlungen ihre Verpflichtung auf das Übereinkommen von Abuja zu bekräftigen."

Auf seiner 3667. Sitzung am 28. Mai 1996 beschloß der Rat, die Vertreter Algeriens, Dschibutis, Ghanas, Liberias, Nigerias, Sambias und Simbabwe einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Liberia

Siebzehnter Zwischenbericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia (S/1996/362)"⁸.

Auf seiner 3671. Sitzung am 31. Mai 1996 beschloß der Rat, diesen Punkt auf seiner 3667. Sitzung zu behandeln.

Resolution 1059 (1996) vom 31. Mai 1996

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen betreffend die Situation in Liberia, insbesondere die Resolution 1041 (1996) vom 29. Januar 1996,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 21. Mai 1996 über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia⁹,

betonend, daß die Eskalation der Gewalt eine Verletzung des Übereinkommens von Abuja⁴, darstellt und den Friedensprozeß ernstlich in Gefahr bringt,

fest überzeugt von der Wichtigkeit Monrovias als sicherer Zufluchtsort, und insbesondere Kenntnis nehmend von der jüngsten umfassenderen Dislozierung der Überwachungsgruppe der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten in der Stadt,

abermals betonend, daß das Volk Liberias und seine Führer letztlich selbst für die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Aussöhnung verantwortlich sind,

mit Lob für die positive Rolle der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten bei ihren fortgesetzten Bemühungen zur Wiederherstellung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Liberia,

Kenntnis nehmend von der Annahme eines Mechanismus für die Rückführung Liberias zum Übereinkommen von Abuja durch die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Mitgliedsländer der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten am 7. Mai 1996¹⁰,

mit dem Ausdruck seines Dankes an diejenigen afrikanischen Staaten, die Truppen für die Überwachungsgruppe gestellt haben und dies auch weiter tun,

⁸ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996*.

⁹ Ebd., Dokument S/1996/362.

¹⁰ Ebd., Dokument S/1996/377.

⁷ S/PRST/1996/22.